Dresden 1881.

erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition: Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark 50 Pfge., durch die Post 2 Mark 75 Pfge. Einzelne Nummer 10 Pfge.

Auflage 35000 Exempl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme auswärts: Haasenstein u. Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Bureau d. „Invalidendank". — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr. Börsenbericht, Fremdenliste.

26. Jahrgang.

Inserate werden Marienstraße 13 bis Nachm. 3 Uhr angenommen, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. Das Redaktionsbureau nur an Wochentagen: gr. Klostergasse Nr. 5 bis Nachm. 3 Uhr. — Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfge. Eingesandte die Zeile 30 Pfge.

Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen und Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Postnachnahme. Acht Silben kosten 15 Pfge. Inserate für die Montags-Nummer oder nach einem Feiertage die Petitzeile 20 Pfge.

Specialité feiner eleganter Wiener Cravatten
empfiehlt in grösster Auswahl
Albert Sieber,
Nr. 9 Frauenstrasse Nr. 9.

Hotel zum Bad in Tharandt,
herrlichster, angenehmster Aufenthalt in Tharandt, empfiehlt hochgeehrten Herrschaften, Vereinen, Touristen etc. schön behaglich möblirte Wohnungen mit oder ohne Pension, sowie Garten, Saal, Restauration und Kegelbahn. Stets frische Forellen, vorzügliche Küche, Keller und Bedienung. Ausspannung. Hochachtungsvoll
H. W. Donner, Besitzer.

Hut-Fabrik C. F. Lehmann,
Königlicher Hoflieferant,
Scheffelstrasse Nr. 24,
Vom Vater gegr. im Jahre 1810, mit der Hutfabrik Albert Rost vereinigt 1873.
ff. Seidenhüte, Filzhüte, Uniform-, Jagd-, Livreehüte, Stroh-, Stoff-, Panama-, Palmhüte, Knabenhüte, Mützen.

Nachttelegramme. Wien. Die Abgeordneten beschlossen die Abkürzung der Schulzeit mit 156 gegen 149 Stimmen. Dagegen sprachen Beer und Eduard Süß; letzterer erhielt wegen seiner Angriffe auf die Regierung den Ordnungsruf. Der Präsident ließ wegen wiederholten Applaus die Galerie schließen.

Petersburg. Der Kaiser ertheilte der aus dem Baron Günzburg und den Bankiers Sack und Passower bestehenden Deputation der hiesigen Judengemeinde eine Audienz.

Nr. 144. Witterung vom 23. Mai: Barometer nach Oskar Gisold, Wallstraße 15 (Abds. 6 U.) 769 Mill., seit gestern 8 Mill. gefallen. Thermometrgr. n. Reaum.: 14° W., niedr. Temp. 7° W., höchste Temp. 20½° W. Nord-Ost-Wind. Bewölkt, Regen, aufheiternd. Aussichten für den 24. Mai: Vorwiegend heiter, trocken, warm. **Dienstag, 24. Mai.**

Verantwortlicher Redacteur für **Politisches** Dr. Emil Bierey in Dresden

Pro nihilo! So lautete der Titel einer pikanten Flugschrift des Grafen Harry Arnim gegen den Fürsten Bismarck. „Für Nichts"... Kann man dem soeben in Nizza verstorbenen Arnim eine charakteristischere Grabschrift setzen, als jenen von ihm selbst gewählten Broschürentitel? Pro nihilo, für Nichts waren alle seine Bemühungen, sich von dem niederschmetternden Schlage zu erholen, den ihm sein großer Gegner beigebracht. Ein verfehltes Leben ging mit Arnim zum Abschluß. Er starb, behaftet mit dem gerichtlichen Makel des „Landesverraths" und wenn auch dieses Gerichtsurtheil nicht die bürgerliche Achtung verminderte, in der Harry Arnim bei seinen Zeitgenossen stand, immerhin ist er mit diesem Makel zur Grube gefahren. Ein todtsterbenskranker, mit Leibesgebresten behafteter Mann, führte er seit Jahren bald in Nizza, bald in Carlsbad eine bejammernswerthe Existenz; wiederholt sagte man ihn todt und die Zeitungen, die dafür Platz haben, brachten mindestens alle Monate eine Notiz darüber, wie es mit dem Gesuche Arnim's, um freies Geleit nach der Heimath, stand. Die Heimath noch einmal wiederzusehen, ohne beim Ueberschreiten der Grenze von Gendarmen abgefaßt und in ein preußisches Zuchthaus zu fünfjährigem Kerker geschleppt zu werden, das war der innigste Wunsch des unglücklichen Grafen. Der Zufall wollte es, daß die Entscheidung des Reichsgerichts, die ihm endlich das freie Geleit gewährte, bei dem Rechtsbeistand des Grafen fast gleichzeitig mit der telegraphischen Nachricht von seinem Tode eintraf. Einen ähnlichen Kobolds streich hatte sich schon 1874 der Zufall erlaubt, als bei dem damaligen Freiherrn von Arnim das kunstvoll auf Pergament geschriebene und kostbar ausgestattete Diplom, das ihm wegen seiner Verdienste um Preußen und das Reich zum erblichen Grafen ernannte und gleichzeitig die Anklageschrift auf Landesverrath überreicht wurde. Grafendiplom und Landesverrathsanklage — in diesen Worten liegt die Summe des Lebens Arnim's zusammengefaßt. „Er ist ein großer Staatsverbrecher", heißt's von Florestan in Beethoven's „Fidelio" „Oder er muß einflußreiche, mächtige Feinde haben, was auf dasselbe hinauskommt", fügt der ehrliche Gefangenenwärter Rocco.

Das Urtheil über den Konflikt Arnim-Bismarck steht bei den Zeitgenossen ziemlich fest. Auch die Nachwelt wird es wohl im Wesentlichen kaum ändern, selbst wenn Arnim Memoiren hinterlassen hat, deren Veröffentlichung wohl bald bevorsteht. Drücken wir uns so aus: Das Gestirn Arnims, das in glänzendem Aufstiege dem Zenithe zustrebte, durchkreuzte die Bahnen eines noch glänzenderen Gestirns und wurde in jähem Falle herabgestürzt. Keine Schmach und Demüthigung blieb dem Gestürzten erspart und daß Arnim durch seine erste Ehe mit dem Hohenzollernhause verwandt, in noch jungen Jahren fast die höchsten Ehrenstellen des Reiches rasch erstiegen, dem Vaterlande große Dienste geleistet hatte, machte seinen Himmelssturz nur noch tiefer und tragischer. Es war in dem Grafen Arnim eine seltsame Mischung von preußischem Junkerbewußtsein und italienischer Verschlagenheit, von anerzogener Treue gegen seinen Staat und König und von trotzigem Ehrgeiz, der sich nicht in die Schablone altpreußischen Beamtenthums fügen wollte. Man weiß, wie Arnim schon während des vatikanischen Concils die Politik der Jesuiten durchschaute, wie er später als Unterhändler des deutschen Reiches die Friedensunterhandlungen mit den Franzosen so ausgezeichnet führte, daß Bismarck nur 4 Tage in Frankfurt brauchte, um den Frieden formell zum Abschluß zu bringen. Für diese Verdienste erhielt er das Grafendiplom. Es lebt in frischem Gedächtniß, wie später Arnim kaiserlicher Botschafter in Paris wurde, wie er mit seinem Jugendfreund Bismarck, (als dessen Ersatzmann er allgemein galt) sich überwarf, wie man ihn während einer Urlaubsreise auf seinem Gute Nassenheide in Pommern verhaftete, nach Berlin transportirte, frei ließ, wieder verhaftete, ihn nach 4 Wochen Haft gegen eine Kaution von 300,000 M. abermals freigab, wie man ihn wegen Beiseitebringung amtlicher Schriftstücke in erster Instanz zu 3, in zweiter zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilte, wie man während dieses Prozesses gegen ihn einen zweiten wegen Landesverraths anstrengte, dem er sich durch die Flucht entzog, wie man ihn zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilte, seines Botschafterranges entkleidete, das Prädikat „Excellenz" abriß, wie einem verrätherischen Offizier die Epauletten und wie dann der körperlich gebrochene Mann die Zeit bis zu seinem Tode mit vergeblichen Versuchen verbrachte, freies Geleit zu erlangen, um sich vom Vorwurfe des Landesverrathes zu reinigen. Ein glänzender Geist ist in ihm erloschen, nicht frei von großen menschlichen Schwächen, von denen eitler Ehrgeiz die hervorstechendste war; aber die Gerechtigkeit wird ihm das Zeugniß nicht versagen, daß, so Vieles er auch gesündigt hat, noch mehr gegen ihn gesündigt wurde. „Pro nihilo" war sein Leben. Inzwischen ist trotz seines Schreckensrufes: „Der Nuntius kommt!" der Nuntius doch nicht nach Berlin gekommen und Arnim lebte gerade noch lange genug, um zu sehen, daß die Kurie selbst, obgleich Bismarck nicht nach Canossa ging, dem Centrum Mäßigung in seiner Haltung gegenüber Bismarck auferlegte. Arnim's Zerwürfniß mit Bismarck explodirte wegen der verschiedenartigen Auffassung des Verhältnisses zwischen Deutschland und Frankreich. Arnim arbeitete an der Wiederherstellung eines Königthums in Frankreich als der besten Friedensbürgschaft. Bismarck glaubte, daß die Kräftigung der Republik am ehesten die Gefahr eines Revanchekrieges der Franzosen beseitigen würde. Jetzt, wo sich das Grab über Arnim schließt, kann sich Bismarck darauf berufen, daß die französische Republik zwar stets Deutschland bedrohte, aber doch faktisch, wenn auch gezwungen, den Frieden erhielt.

Gambetta schlürft in vollen Zügen den Weihrauch, den seine Getreuen ihm wegen der Durchbringung der Listenwahl streuen. Er vergißt, daß er den Sieg nur mit Hilfe der Bonapartisten errang, die Mann für Mann weiße Kugeln für die Listenwahl abgaben. So klingt es denn auch nicht gerade schmeichelhaft, daß Cassagnac mit trockenen Worten erklärt: die Bonapartisten hätten nur deshalb so gestimmt, um Gambetta an die Spitze der Republik zu bringen; denn dieser würde sie rasch genug ruiniren; so lange hingegen ein besonnener Mann wie Grévy Präsident bleibe, trage die Republik mehr Bürgschaften der Dauer in sich, als wenn ein Abenteuerer wie Gambetta sie leite. Die Bonapartisten stimmten also „aus Bosheit" für Gambetta, wie s. Z. der selige Sozialdemokrat v. Schweizer für die Gewerbefreiheit. Dasselbe, was Gambetta die Listenwahl werthvoll macht, läßt sie auch den Bonapartisten im rosigsten Hoffnungsschimmer erscheinen. Die Gambettisten faseln von einer „Aera der Reformen", die jetzt beginne. Gambetta besitzt aber, schon seiner Abstammung wegen, keine Anlagen für organisatorische Gesetzgebung. Er wird seine Stärke in der Beunruhigung der Verwaltung und in der auswärtigen Politik suchen. Seine Gegner oder auch die lauen Freunde schiebt er bei Seite. Schon heißt es, daß der Ministerpräsident Ferry, ein entschiedener Feind der Listenwahl, nunmehr freiwillig seinen Platz räumen werde; dasselbe erwartet man von dem Minister des Auswärtigen. Barthélemy, der nur noch die Tunisfrage zum Abschluß bringen will. Das wird nach Außen hin nicht schwierig sein. Italien heißt zwar eine Großmacht, ist es aber nicht und bekundet seine politische Ohnmacht in der kläglichen Hilflosigkeit, ein neues Ministerium zu bilden. Auch die Proteste Englands gegen die Besitzergreifung von Tunis sind nur Schläge ins Wasser. Je heftiger sich die Engländer geberden, um so weniger handeln sie.

Auf der Schaukel des Glückes im Oriente ist augenblicklich Graf Ignatieff hoch oben, sein türkischer Gegner Midhat-Pascha seufzt tief unten. Der Sturz des Einen bedeutet das Emporsteigen des Andern. Das Beispiel des Grafen Arnim zeigt aber, daß solche jähe Glückswechsel nicht blos in einem verwesenden Staate, wie dem ottomanischen, oder in solchen, die, wie der russische, noch nicht der Barbarei entwachsen sind, vorkommen. Midhat war das geistige Oberhaupt der jungtürkischen Partei, europäischen Ideen zugänglich, ein großer Organisator, der das verfallende Osmanenreich durch europäische Reformen zu retten hoffte. Als Statthalter der Pforte in Bulgarien und neuerdings in Syrien erhob er durch weise Verbesserungen diese Provinzen zu den blühendsten des Sultans; er hoffte von der Gewährung einer Verfassung eine Verjüngung des Türkenreiches. Freilich blieb Midhat ein vollkommener Türke trotz seines „Liberalismus". Um in Rustschuk Promenaden und sonstige Stadtverschönerungen einzuführen, zwang er die Bewohner eines ganzen Stadttheiles durch aufgefahrene Kanonen ihre alten Wohnsitze zu verlassen. Um neues Blut an die Spitze der Türkei zu bringen (er wollte den Vicekönig von Egypten Ismail-Pascha zum Sultan machen), plante er die Ausrottung des ganzen Hauses Osman. Er ist ohne Zweifel der Anstifter der Ermordung von Abdul-Aziz; er hoffte nach dessen Hinwegräumung sein reformatorisches Programm durchzuführen und die auf den Untergang des Türkenreiches gerichtete Politik Ignatieff's zu durchkreuzen. Er ging mit orientalischer Schlauheit zu Werke, aber sein Werk glückte nur halb und jetzt wird er, wegen dieses Mordes angeklagt, wohl am längsten das Licht der Sonne geschaut haben. Sein Gegner Ignatieff aber, der „schwarze Fuchs", der an orientalischer Schlauheit und Rücksichtslosigkeit in der Wahl der Mittel alle Orientalen schlug, schwingt sich aus der Verbannung empor zum Diktator Rußlands, zum Vertrauensmann des Zaren und wähnt, der Heiland und Retter seines Reiches aus tiefster sittlicher und moralischer Fäulniß zu werden.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachr." vom 23. Mai.

Berlin. Reichstag. Wie verlautet, werden die Pfingstferien des Reichstages vom 2. bis 9. Juni währen. Für den Montag ist der Beginn der 2. Lesung des Unfallversicherungsgesetzes in Aussicht genommen. — In der heutigen fortgesetzten Berathung über die Novelle zum Gerichtskostengesetz treten v. Cuny, Bamberger und Reichensperger-Krefeld für die Gerichtsvollzieher ein, indem sie die Beibehaltung der den Gerichtsvollziehern zufallenden Beglaubigungsgebühr von 4 Pfennigen pro Blatt, sowie des bisherigen Mindest-Betrages der Pfändungsgebühr, 2 Mark, beantragen. Nach der Regierungsvorlage soll die Pfändungsgebühr betragen: bei einem Betrage bis mit 50 M. — 1 M., bis mit 100 M. — 2 M., bis mit 300 M. — 3 M., bis mit 1000 M. — 4 M., bis mit 5000 M. — 5 M., über 5000 M. — 6 M. Zur Begründung des obigen Antrages wird angeführt, daß im Interesse des Ansehens der Gerichtsvollzieher denselben ein ihrer sozialen Stellung angemessenes Einkommen gesichert werden müsse. Man dürfe die Leute nicht zu Proletariern herabsinken lassen. Besonders wird noch auf die früher günstigere Stellung der rheinischen Gerichtsvollzieher hingewiesen. Dagegen wenden sich der Referent v. Beaulieu-Marconay, Bundeskommissar geh. Rath Lenthe, Kurlbaum, Kayser und Trautmann. Die Gerichtsvollzieher hätten durch die Gebührenordnung durchgängig eine große Besserung erfahren (200 Proc.), eine Herabsetzung ihrer Einkünfte würde sie also nicht ungerecht drücken. Der Proletarier beginne erst da, wo unter dem abgeschabten Rocke eine schädige Gesinnung Platz greife; unsere deutschen Beamten, auch die schlechtest besoldeten, hätten durchgängig eine Gesinnung, deren sich ein Millionär nicht zu schämen brauche. Bedeutende Minimalsätze bei nur kleinen Objekten bildeten zudem eine drückende steuerliche Belastung der ärmsten Bevölkerung. Verdüsternd wirkt eine seitens der Regierung gegebene Ziffer: bei einer angestellten Erhebung ergab sich als höchstes Quartaleinkommen eines Gerichtsvollziehers 2150 M. (in einem Vierteljahre!). Abg. Kayser beantragt: gebührenfreie Zustellungen in Strafsachen an Inhaftirte, ferner, daß bei einem Betrage bis mit 100 Mk. 1 Mk., bis mit 200 Mk. 2 Mk. Pfändungsgebühr erhoben werden, endlich daß der Gerichtsvollzieher für mehrere Geschäfte auf derselben Reise nur einmal auf die Entschädigung Anspruch habe. Nachdem Windthorst und v. Meden für den Antrag Cuny plaidirt, wird derselbe abgelehnt, ebenso Kayser's Anträge, für die der Antragsteller fast ganz allein stimmt. Die Fassung der Regierungsvorlage wird mit einem Zusatz der Kommission angenommen, wonach den zu einer Vollstreckungsverhandlung zugezogenen Zeugen eine Entschädigung bis zum Betrage von je 1 Mark gewährt werden kann. Endlich soll die Regierung ersucht werden, mit der weitergehenden Revision der Gerichts- eine solche der Advokaten-Gebühren zu verbinden. Dr. Jäger-Reuß (selbst Rechtsanwalt) empfiehlt ganz bedeutende Herabsetzungen der Advokatenkosten (in den beiden ersten Werthklassen um 50, bei den übrigen um 25 Proc). Die Abstimmung über die Resolution findet erst in dritter Lesung statt. Schließlich wird auf Antrag Löwe-Bochum die Vorlage auf Abänderung des Zolltarifs abgesetzt, bis der Antrag Sachsens auf Aenderung des Tarifs und der Bericht der Petitionskommission über die Petitionen aus Glauchau und Meerane mit der Berathung darüber verbunden werden kann. Nach einer Mittheilung des Präsidenten kann dies bereits am Sonnabend geschehen. Der Antrag Löwe's ist die Folge eines Beschlusses der volkswirthschaftlichen Vereinigung (Schutzzöllner), die heute nach langer Unterbrechung wieder einmal zusammengetreten war. — Am Mittwoch werden die Anträge bet effo Revision des Unterstützungswohnsitzgesetzes und der Hamburger Zollanschlußfrage zur Berathung gestellt.

Berlin. Der Bundesrath verwies heute den Antrag Sachsens auf Erhöhung des Zolls für unbedruckte Zeug- und Wollenwaaren an die entsprechenden Ausschüsse. — Der Meistbegünstigungsvertrag mit Oesterreich wurde heute unterzeichnet. Der Handelsvertrag mit der Schweiz ist gestern unter Aufrechterhaltung des Veredelungsverkehrs im bisherigen Umfange verlängert worden. Beide Verträge gelangen noch vn den Reichstag.

Berliner Börse. Der Verkehr war im Ganzen nicht bedeutend, die Tendenz aber verhältnißmäßig fest. Russen, von denen die flaue Stimmung am Sonnabend ausging, waren weniger angeboten und fester. Ungünstige Einflüsse waren nicht zu erkennen und so vermochte die Haussepartei der Contremine die Waage zu halten. Schluß schwankend, doch belebter. Oesterreich. Credit blieben 1½, Ungarische 1 Mk. schlechter, Franzosen 2½, Lombarden 5 Mark besser. Eisenbahnen meist behauptet, still, mit Ausnahme von Galiziern, die 2 Proc. gewannen. Prioritäten im Ganzen fest, ebenso Fonds. 1880er Russen ½ Proc. besser. Banken wenig belebt, Sächs. Bank und Leipziger Credit besser, Dresdner Bank (alte), Leipziger Disconto etwas niedriger. Bergwerke ziemlich fest, ebenso Industrien; Lauchhammer 1¾ Proc. höher, Räthgaben 2¼, Stickmaschinen 1¼ Proc. niedriger.

Lokales und Sächsisches.

— Die Brunnen- und Inhalationskur Sr. Majestät des Königs verläuft in Ems in erwünschtester Weise. Das prächtige Frühjahrswetter gestattet den hohen Herrschaften, einen großen Theil des Tages im Freien zu verbringen. Vor einigen Tagen wurden drei der in Ems zum Kurgebrauche sich aufhaltenden Sachsen, der frühere Kammerdirector Hofrath Eingert, der Professor Kammermusikus Fürstenau und der Kommerzienrath Adler aus Buchholz, durch Einladungen zur königl. Tafel im Hotel der „Vier Thürme" beehrt.

— Se. Exc. Graf Platen-Hallermund wurde vom Herzog von Braunschweig mit dem Großkreuz des Ordens Heinrichs des Löwen dekorirt.

— General-Lieutenant v. Carlowitz, General-Adjutant Sr. M. des Königs Albert, erhielt den k. preuß. Rothen Adler-Orden 1. Klasse, Premier-Lieutenant v. Oppen-Huldenberg im sächs. Gardereiter-Regiment, sowie Oberst-Lieutenant v. Minckwitz, Flügel-Adjutant Sr. M. des Königs, den k. preuß. Kronen-Orden 2. Klasse in Brillanten.

— Der Königl. Kommissar für das stenographische Institut, Geh. Rath Häpe, erschien gestern im Landhause, um dem Vorstand des stenographischen Instituts, Prof. Krieg, für seine Leistungen das Ritterkreuz des Albrechtsordens zu überreichen. Dieselbe Auszeichnung erhielt das älteste Mitglied des Instituts, Prof. Dr. Zeibig, welcher augenblicklich als Stenograph des Reichstags in Berlin thätig ist.

— Der Schloßhauptmann von Wiesbaden und preußische Kammerherr Graf v. Matuschka, Frhr. v. Greiffenclau auf Schloß Vollrads im Regierungsbezirk Wiesbaden erhielt anläßlich der Berliner Vermählungsfeierlichkeiten das Komthurkreuz 1. Klasse des kgl. sächs. Albrechtsordens.

— Die Königl. sächsischen Generalmajore von Rudorff und von Tschirschky haben sich von hier beziehentlich von Leipzig zur Beiwohnung der Brigadebesichtigungen nach Berlin begeben.

— In der gestrigen Landessynode berichtete Superintendent Dr. Anacker über den Entwurf der Trauordnung. Es seien in kirchlichen Kreisen Stimmen laut geworden, daß ihnen die vorliegende Trauordnung nicht genüge, da sie im kirchlichen Sinne nicht weit genug gehe, dennoch habe sich der Verfassungsausschuß damit einverstanden erklärt, da sie immerhin geneigt sei, die gelockerte Kirchendisciplin herzustellen. Pastor Engelmann äußert sich befriedigend darüber, daß die Trauordnung einfach so und nicht „kirchliche" Trauordnung heiße; das Reichsgesetz gestatte, diesen Ausdruck lediglich auf den kirchlichen Akt anzuwenden. Auf seinen Antrag beschließt die Synode, daß die Landesbehörden angewiesen werden, die Eheschließung vor dem Standesamte nicht als „Trauung" zu bezeichnen. Vicepräsident Roblschütter stellt den Antrag, die Zulässigkeit des Aufgebots nur auf die Hauptgottesdienste der Sonntage und zweiten Feiertage der hohen Feste zu beschränken. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen, ebenso nach einiger Debatte §§ 7 und 8, welche, wie Minister Dr. v. Gerber ausführt, den Kupturienten (denen, welche die Ehe eingehen wollen) die Erlangung der kirchlichen Trauung erleichtere. Bei § 16 wird eine längere Diskussion darüber gepflogen, ob bei Dispensation zu Trauungen in geschlossenen Zeiten nur stille Hochzeitsfeier ausdrücklich zur Bedingung gemacht werden solle, wie es im Regierungserlaß der Fall ist. Diese Bestimmung findet, nach Ablehnung von Gegenanträgen, Annahme. Nachdem die Verhandlungen, denen diesmal ein zahlreiches, namentlich weibliches Publikum, augenscheinlich meist Trauungskandidatinnen, mit großer Ausdauer ein aufmerksames Ohr geliehen, bis zu § 18 gelangt sind; werden sie auf Dienstag 10 Uhr vertagt.

— Im Anschluß an die Messe fand am verflossenen Sonntag in der russischen Kirche zum ehrenden Gedächtniß an den kürzlich in Petersburg verstorbenen Großherzog Peter von Oldenburg ein Trauergottesdienst statt, welchem in Abwesenheit des hiesigen Gesandten der Legationssecretair in Staatsuniform anwohnte.

— Der weitere Verlauf der vorgestrigen Promenaden-Concerte zum Besten des König Johann-Denkmals war erfreulich für die Concertbesucher sowohl wie für das Denkmal-